



Leistungserbringer Vedanta-Care
Adresse Postfach 133
8201 Schaffhausen
Email info@vedanta-care.ch
Festnetz 052 – 551 0 155
ZSR-Nummer J035714

Pflegevereinbarung

Freiberufliche Pflegefachperson

Name: Sylvia Kraus
Adresse: Postfach 133, 8201 Schaffhausen
ZSR-Nummer: J035714

Klient/in

Name: _____
Adresse: _____
Geburtstag: _____
Zivilstand: _____
Telefonnummer: _____
AHV-Nummer: _____
Krankenversicherung: _____
Versichertennummer: _____

Bevollmächtigte Person (Gesetzlicher Vertreter/in)

Name: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____

Pflegeleistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung

Die freiberuflich tätige Pflegefachperson erhält hiermit den Auftrag für die Pflegeleistungen nach krankenversicherungsrecht, auf der Basis der ärztlichen Anordnung (Bedarfsmeldung), der Pflegebedarfserhebung und der Pflegeplanung. Der Auftrag verlängert sich, ausser bei Vorliegen wichtiger Gründe für die sofortige Beendigung, automatisch mit einer neuen ärztlichen Anordnung (Bedarfsmeldung) bis zu deren Ablauf. Die freiberuflich tätige Pflegefachperson sorgt in ihren Abwesenheiten für eine qualifizierte Stellvertretung mit ZSR-Nummer. Die ordentliche Beendigung des Auftragsverhältnisses wird spätestens 14 Tage vor Ende der Verordnungsdauer angekündigt.

Zielsetzung der pflegerischen Behandlung und Beratung:

Massnahmen:



Leistungserbringer Vedanta-Care
Adresse Postfach 133
8201 Schaffhausen
Email info@vedanta-care.ch
Festnetz 052 – 551 0 155
ZSR-Nummer J035714

Umfang der Leistungen:

Wenn der Kanton eine Patientenbeteiligung vorschreibt, geht die Rechnung an die Kundin oder den Kunden.

Leistungen, die nicht von der ob. Krankenversicherung gedeckt sind:

Art der Leistung:	Stundenansatz	Max Stunden pro Monat

Informationsaustausch, Entbindung von der Schweigepflicht

Die freiberuflich tätige Pflegefachperson ist berechtigt, die für die Pflege notwendigen Informationen mit Weiteren, an der pflegerischen, therapeutischen und ärztlichen Behandlung beteiligten Leistungserbringern sowie dem vertrauensärztlichen Dienst der Krankenversicherung auszutauschen.

Termine bzw. Absagen

Termine sind einzuhalten. Eine Absage durch den Klienten, ist 24 h im Voraus in der Zeit von 7.00 und 21.00 Uhr möglich. Verpasste oder kurzfristige Terminabsagen werden Ihnen mit 25.00 CHF in Rechnung gestellt. Ausnahmen gewähren wir bei Notfällen wie Spitaleintritt.

Mitwirkungspflicht

Der / Die Klient/in verpflichtet sich, das Mögliche zum Erfolg der Pflege beizutragen. Im Rahmen der Begleitung wird ein Termin / Kontakt / Sichtkontakt min. 1x pro Monat eingehalten.

Zusammenarbeit und Stellvertretung

Leistungsanbieter: Sylvia Kraus + Mitarbeiter/innen Vedanta-Care
ZSR-Nummer: J035714

Die hier aufgeführte Leistungserbringerin vereinbart hiermit, sich an der Pflege zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung im Rahmen der ärztlichen Anordnung (Bedarfsmeldung), der Pflegebedarfserhebung und Pflegeplanung sowie an den nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen gemäss Leistungstabelle im aufgeführten Umfang zu beteiligen.

Unterschriften

Ort / Datum / MA – Vedanta-Care

Ort / Datum/ Vedanta-Care

Ort / Datum / Klient

Ort / Datum / Bevollmächtigte Person

Ort / Datum / Hausarzt

Ort / Datum / Facharzt